

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Ordnungsbehörde

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0657/2013
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2013	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	17.12.2013	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Offenhalten von Verkaufsstellen

Beschlussvorschlag:

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen wird in der Fassung der Anlage beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung:

Nach § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten können die Gemeinden durch ordnungsbehördliche Verordnung an jährlich höchstens 4 Sonn- oder Feiertagen eine Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen bis zur Dauer von fünf Stunden freigeben. Die Freigabe kann sich auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige beschränken.

Innerhalb der Gemeinde dürfen insgesamt nicht mehr als elf Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr freigegeben werden.

Erfolgt die Freigabe beschränkt auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige, darf nur ein Adventssonntag je Bezirk, Ortsteil und Handelszweig freigegeben werden, insgesamt dürfen jedoch nicht mehr als zwei Adventssonntage je Gemeinde freigegeben werden.

Die Interessengemeinschaften des Handels haben nunmehr einen abgestimmten Vorschlag über zusätzliche Öffnungszeiten für das Jahr 2014 vorgelegt.

Von den nach § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz anzuhörenden Stellen wurden keine Einwände gegen die beabsichtigten zusätzlichen Verkaufsöffnungen erhoben.

Somit bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken gegen die geplanten Ladenöffnungen, die wie nachstehend erfolgen sollen:

06.04.2014: Ortsteil Stadtmitte (Frühlingsfest)

04.05.2014: Ortsteil Stadtmitte (Maitreff)
Ortsteil Bensberg (Frühlingsfest)

11.05.2014: Ortsteil Refrath (Kirschblütenfest)

15.06.2014: Ortsteil Bensberg (Schloßstadtfest)

06.07.2014: Ortsteil Schildgen (Dorffest)

13.07.2014: Ortsteil Paffrath (Dorffest)

14.09.2014: Ortsteil Stadtmitte (Stadtfest)

05.10.2014: Ortsteil Paffrath (Oktoberfest)
Ortsteil Bensberg (Herbstfest)

09.11.2014: Ortsteil Stadtmitte (Martinsmarkt)

30.11.2014: Ortsteil Refrath (Weihnachtsmarkt)

14.12.2014: Ortsteil Bensberg (Weihnachtsmarkt am Schloss)

Für das Jahr 2014 wird der Erlass der vorgelegten Verordnung empfohlen.

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen
an Sonn- und Feiertagen**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV NRW S. 516/SGV NRW 7113), geändert durch Gesetz vom 30. April 2013 (GV. NRW. S. 208) und den §§ 25 ff des Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV NRW S. 528/SGV NRW 2060), zuletzt geänd. durch Art. 9 Zweites BefristungsÄndG IM v. 8.12.2009 (GV NRW S. 765, ber. S. 793), hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am folgende Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen beschlossen:

§ 1

(1) Verkaufsstellen dürfen an folgenden Sonntagen von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

1. Ortsteil Bensberg:
 - 1.1 am 04. Mai 2014
 - 1.2 am 15. Juni 2014
 - 1.3 am 05. Oktober 2014
 - 1.4 am 14. Dezember 2014
2. Ortsteil Stadtmitte:
 - 2.1 am 06. April 2014
 - 2.2 am 04. Mai 2014
 - 2.3 am 14. September 2014
 - 2.4 am 09. November 2014
3. Ortsteil Refrath:
 - 3.1 am 11. Mai 2014
 - 3.2 am 30. November 2014
4. Ortsteil Paffrath:
 - 4.1 am 13. Juli 2014
 - 4.2 am 05. Oktober 2014
5. Ortsteil Schildgen:
 - 5.1 am 06. Juli 2014

§ 2

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft und tritt mit Ablauf des 31.12.2014 außer Kraft.